Festschrift 2021

LAG·FW

Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Chancen in Freiheit

40 Jahre Anlaufstellen für Straffällige - Die Straffälligenhilfe in Niedersachsen -

INHALT

40 Jahre Anlaufstellen für Straffällige

Grußwort

Straffälligenhilfe in Niedersachsen

Statistiken und Zahlen

Perspektiven

Dank

ÜBER UNS

Die Anlaufstellen für Straffällige bieten an 14 Standorten in Niedersachsen Hilfe und Unterstützung für Inhaftierte, Haftentlassene, Straffällige ohne Haft, Gefährdete und Angehörige.

Sämtliche Beratungs- und Hilfeangebote sind freiwillig und vertraulich.

Im Übergangsmanagement zur Haftentlassung arbeiten wir auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen verbindlich und eng zusammen mit dem Strafvollzug und dem Ambulanten Justizsozialdienst.

Zur Straffälligenhilfe zählen 12 Wohnprojekte mit insgesamt 127 Plätzen.

Die Angebote der Straffälligenhilfe wirken erneuter Straffälligkeit entgegen und tragen zur Haftvermeidung bei.

www.die-anlaufstellen.de

Liebe Leserinnen und Leser!

Bereits zu Beginn der 80-er Jahre des letzten Jahrhunderts wurden die Anlaufstellen für Straffällige ins Leben gerufen. Über 40 Jahre erfolgreiche Resozialisierungsarbeit können sich sehen lassen!

Eigentlich sollte das alles gebührend gefeiert werden, ein Parlamentarischer Abend war geplant, die Bühne war zweimal bereitet und dann musste alles wieder abgesagt werden. Die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen hatten unser gesellschaftliches Leben und damit uns alle im Griff. Aber deshalb ganz auf alle „Feierlichkeiten" zu verzichten, das kam aus Sicht des Planungsteams des Parlamentarischen Abends überhaupt nicht in Frage. Und so entstand die Idee, diese kleine Festschrift zusammen mit der LAG FW herauszubringen.

Die Entwicklungen der letzten 40 Jahre würden selbstverständlich eine umfangreiche Chronik füllen - hier ein paar zusammen gefasste Meilensteine:

Die Anlaufstellen wurden vom damaligen Niedersächsischen Justizminister Hans-Dieter Schwind gegründet und eingeweiht; die Wohnprojekte kamen dazu und komplettierten die Angebote der Straffälligenhilfe; die Landesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitenden der niedersächsischen Anlaufstellen (L'Asten e.V.) wurde 1990 ins Leben gerufen; sämtliche Kooperationsvereinbarungen der drei Partner im Übergangsmanagement sind geschlossen worden; die Arbeit wurde evaluiert; sieben Praxisworkshops zum Übergangsmanagement sind durchgeführt worden (der achte ist in Planung); vier Parlamentarische Abende konnten durchgeführt werden; das Geldverwaltungsprojekt hat das ohnehin schon breite Aufgabenspektrum der Anlaufstellen ergänzt und wird seit elf Jahren erfolgreich umgesetzt; eine neue Förderrichtlinie ist in Kraft getreten; ...

Vieles ist auf den Weg gebracht worden, an vielem wird kontinuierlich gearbeitet, vieles läuft gut und einiges ist noch verbesserungswürdig. Daher ist es gut, dass die Anlaufstellen auch nach über 40 Jahren, zwar kurz innehalten und einiges Revue passieren lassen, aber im besten Alter und voller Tatendrang und mit großem Gestaltungswillen, weiterarbeiten!

Und in einer Sache sind wir uns einig: Der nächste Parlamentarische Abend kommt. Dort werden wir nicht nur gemeinsam zurück blicken, sondern über die dann aktuelle Situation, über neue Entwicklungen und über die zukünftigen Möglichkeiten der Anlaufstellen für Straffällige reden!

1980: Der damalige Justizminister des Landes Niedersachsen Prof. Dr. Hans -Dieter Schwind (2. von links) eröffnet die Anlaufstelle in Lingen.

2007: Parlamentarischer Abend - die Website der Anlaufstellen wird eröffnet. Straffälligenhilfe Nds. ist ONLINE!

2011: Eine Kooperationsvereinbarung im Übergangsmanagement wird unterzeichnet.

2018: Tagungsteilnehmer*innen der LAG der Straffälligenhilfe L'Asten e.V.

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationen tragen die Anlaufstellen dazu bei, Vorurteile zu überwinden und Versöhnung und Integration zu fördern.

Grußwort und Glückwünsche der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit über 40 Jahren unterstützen die Anlaufstellen Straffällige, Haftentlassene und ihre Angehörigen dabei, den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden.

Durch den wichtigen Einsatz für sozial benachteiligte Menschen und durch gelungene Resozialisierung werden neue Straftaten sowie neue potenzielle Opfer vermieden. Man kann durchaus von einer über 40jährigen Erfolgsgeschichte der Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege sprechen. Die gelungene Integration der straffälligen Menschen ist gleichzeitig Prävention und aktiver Opferschutz!

Damit leisten die 14 Anlaufstellen und die Wohnprojekte einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Land.

Um die Arbeit an dieser wichtigen Schnittstelle im Übergang von der Unfreiheit in die Freiheit weiterhin erfolgreich fortsetzen zu können, müssen einige Aspekte bedacht werden:

Zum einen die partnerschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten Dienste, des Allgemeinen Justizsozialdienstes, des Justizvollzuges und der Anlaufstellen. Keiner kann alles alleine leisten. Das Symbol des Übergangsmanagements mit den drei ineinandergreifenden Kreisen macht deutlich, dass in der Schnittmenge etwas Gutes entsteht. Die Kooperationen sind im Miteinander vor Ort, in den gemeinsamen Praxisworkshops, oder auch im Expertenkreis Straffälligenhilfe der LAG FW sichtbar. Hier ist vieles entstanden, das gut funktioniert, aber weiter gepflegt werden muss.

Ein anderer Aspekt ist die möglichst frühzeitige Vorbereitung auf die Entlassung.

Nur dadurch kann die Basis für ein straffreies Leben ohne weitere Straftaten, und vor allem ohne neue Opfer, geschaffen werden. Aber das „Laufen kann man eben nicht im Sitzen lernen"! Hier sind wir darauf angewiesen, dass natürlich unter Abwägung von Opferschutzaspekten, auch Vollzugslockerungen möglich gemacht werden. Die Schritte in die Freiheit müssen erprobt und vorbereitet werden.

Auch wenn das hier nicht im Vordergrund stehen soll, müssen wir als LAG FW auch über die finanzielle Absicherung der Arbeit reden. Die Absicht der gemeinsam erarbeiteten Förderrichtlinie, die Arbeit der Anlaufstellen nachhaltig zu unterstützen, ist leider noch nicht erreicht worden. Hier bitten wir darum, die Förderung entsprechend anzupassen. Nur so kann es gelingen, auch in Zukunft die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung in den letzten 40 Jahren und beglückwünschen die Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen zu ihrem Jubiläum!

Hannover im September 2021

Hans-Joachim Lenke
Vorsitzender LAG FW

40 Jahre zuverlässige und transparente Arbeit

Die Anlaufstellen der freien Straffälligenhilfe arbeiten seit ihrer Gründung nach verbindlichen Standards. Sie sind fester und zuverlässiger Partner im Prozess der vernetzten Entlassungsvorbereitung in Niedersachsen.

Unsere Ziele sind gleichermaßen die Prävention, die Haftvermeidung, wie die Resozialisierung.
Die Anlaufstellen besuchen regelmäßig die Justizvollzugsanstalten in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich, um die Inhaftierten möglichst frühzeitig zu unterstützen. Darüber hinaus helfen die Anlaufstellen Inhaftierten, von Haft bedrohten Menschen, Haftentlassenen und auch Angehörigen mit einer breiten Palette Hilfen und Beratung: Bei der Existenzsicherung, bei der Wohnungssuche, bei der Integration in den Arbeitsmarkt, bei der Regelung der finanziellen Situation und bei notwendigen Weiterleitungen an Fachberatungen.

Über die festgelegten Standards hinaus halten Anlaufstellen regional individuelle Angebote und Projekte vor: U. a. Beschäftigungsprojekte, Gewaltprävention, Ehrenamt, treuhänderische Geldverwaltung, offene Teestubenarbeit oder freizeitpädagogische Angebote.

Hier ist seit vier Jahrzehnten Verlass auf uns und dies soll auch in bewährter Weise partnerschaftlich fortgesetzt werden!

Straffälligenhilfe in Niedersachsen
Partner im Übergangsmanagement

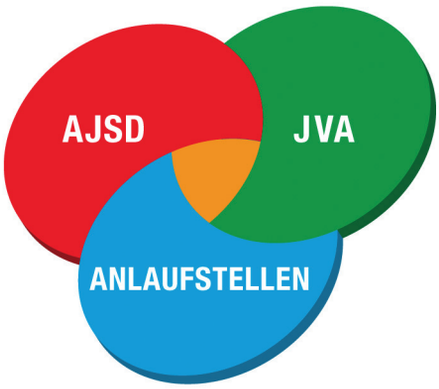

Eine gute Vorbereitung der Haftentlassung ist von entscheidender Bedeutung für den Neuanfang nach der Verbüßung einer Haftstrafe. Der Strafvollzug, Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen und die Anlaufstellen haben an sämtlichen Standorten von Justizvollzugseinrichtungen Kooperationsvereinbarungen zum Übergangsmanagement abgeschlossen. Diese unterstützen die effektive Zusammenarbeit und die gezielte und strukturierte Begleitung der Straffälligen, damit sie künftig ein eigenverantwortliches Leben ohne Straftaten führen können.

Wohnprojekte ermöglichen den Neubeginn

Die Beschaffung einer bezahlbaren Wohnung steht für alleinstehende Inhaftierte an erster Stelle der zu klärenden Probleme. Das „Dach über dem Kopf" dient der Existenzsicherung und ist Voraussetzung für alle weiteren Schritte. Die Rückfallgefahr ist besonders in der ersten Zeit nach der Haftentlassung immens, wenn die Existenzgrundlagen nicht vorhanden sind. Ohne Wohnung erfahren Haftentlassene Benachteiligungen bei der Beantragung sozialer Hilfen oder sind sogar von Leistungsansprüchen ausgeschlossen.

Nicht immer gelingt es, aus der Haft heraus eine eigene Wohnung anzumieten. Die Anlaufstellen unterstützen hierbei, um die Rückfallgefährdung zu minimieren. Außerdem bieten acht Anlaufstellen und vier weitere Wohnprojekte in Niedersachsen 127 Plätze im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens an. In den Wohnangeboten werden Haftentlassene in Wohngemeinschaften oder in Wohnungen möblierte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Bewohner und Bewohnerinnen leben in den Übergangseinrichtungen selbständig, freiwillig und eigenverantwortlich. Mittels sozialpädagogischer Begleitung wird die Verbesserung der Kompetenzen in der alltäglichen Lebensführung angestrebt.

Die Wohnangebote sind ein weiterer wichtiger Baustein im Übergangsmanagement in Niedersachsen.

Wirksame Haftvermeidung bei Ersatzfreiheitsstrafen

Ersatzfreiheitsstrafen sind teuer und in vielen Fällen vermeidbar. Die Anlaufstellen bieten mit einem gezielten Angebot Unterstützung bei der verlässlichen Tilgung von Geldstrafen. Dadurch werden die problematischen Nebenwirkungen einer Inhaftierung vermieden, der Strafvollzug entlastet und Haftkosten in erheblichem Umfang eingespart.

Durch Teilabtretungen von Bezügen wird sichergestellt, dass die ausgehandelten Raten zuverlässig und pünktlich zur Tilgung der Geldstrafen überwiesen werden.

Im Jahr 2020 wurden durch Ratenzahlungen von insgesamt 600.000 Euro mit Hilfe der Anlaufstellen die Verbüßung von 33 020 Hafttagen abgewendet. Das entspricht 90,5 Haftplätzen.

Seit Projektbeginn am 1. Januar 2010 wurden Geldstrafen in Höhe von insgesamt über 5 Mio. Euro an die Staatsanwaltschaften überwiesen. Dadurch konnte die Vollstreckung von 298 517 Hafttagen vermieden werden.

„Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen" wird von den Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen seit 2010 erfolgreich auf der Grundlage einer ministeriellen Verfügung praktiziert. Es findet mittlerweile in anderen Bundesländern Anklang und Nachahmer, bspw. in Bayern, Berlin, Bremen und Brandenburg.

Die durchschnittlichen Kosten eines Haftplatzes betrugen 2020 pro Tag 167,34 €. Das entspricht einem Gegenwert von 5.525.584 €

Statistische Angaben

Straffälligenhilfe der freien Wohlfahrt in Niedersachsen Anlaufstellen und Wohnprojekte Dokumentation 01.01.2020 - 31.12.2020 - Landesstatistik -		
Gesamtzahl der 2020 von den Anlaufstellen betreuten Klienten	**4.805**	**100,0 %**
Betroffene	4.575	95 %
Angehörige/nahestehende Personen	230	5 %
Alter		
< 25 Jahre	610	12,7 %
>/= 25 Jahre	4.077	84,8 %
Keine Angaben	118	2,5 %
Geschlecht		
männlich	3.847	80 %
weiblich	957	20 %
keine Angabe	1	
Kontakte		
Einmalkontakte	723	15 %
Betreuungszeitraum bis 3 Monate	744	15,5 %
Langfristige Betreuung	3.338	69,5 %
Anzahl sämtlicher Kontakte	46.023	
Davon Gesprächskontakte i.d. JVA	1.366	
Anzahl der Besuche in den JVAen	359	
Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen		
Anzahl der Fälle	2.206	100 %
Erfolg (abschließend getilgt)	606	27,5 %
Teilerfolg (Zahlungen laufen noch)	1.555	70,5 %
Kein Erfolg (Zahlungen nicht aufgenommen)	45	2 %
Wohnprojekte für Haftentlassene angeschlossene Wohngruppen und Wohnprojekte mit eigener Förderung		
Anzahl der Wohnplätze	127	
Anzahl Bewohner*innen	181	
männlich	161	89 %
weiblich	20	11 %
Alter < 25 Jahre	20	11 %
Alter > 25 Jahre	142	89 %

11 Jahre	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle insgesamt	894	1.298	1.433	1.460	1.511	1.775	1.947	2.114	2.217	2.318	2.206
Höhe der gezahlten Geldstrafen in EUR	193.040	315.886	414.691	392.673	416.967	454.411	508.471	547.383	566.708	635.248	600.598
dadurch nicht vollstreckte Hafttage	13.826	20.245	29.088	25.028	25.400	26.810	28.782	31.309	31.090	33.919	33.020

Täterarbeit ist Prävention und Opferschutz: Durch Integration den Rückfall verhindern!

Die Standorte der freien Straffälligenhilfe in Niedersachsen

Ausblick und Perspektiven:
Wünsche und Unterstützungsbedarf

Wünsche zu äußern ist das Privileg von denen, die Geburtstage begehen, noch dazu runde!

Wir wünschen uns in erster Linie eine weiterhin gute, stabile und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern. Ob bspw. im Übergangsmanagement oder im Haftvermeidungsprojekt bei Geldstrafen: Die formale Festlegung auf die koordinierte Zusammenarbeit ist längst mit Leben gefüllt worden. Die Kooperationen sind gewachsen und funktionieren. Davon profitieren die Menschen in Niedersachsen, weil wir gemeinsam dazu beitragen, erneute Straffälligkeit zu verhindern und damit potenzielle Opfer zu vermeiden.

Um weiterhin den anerkannt guten Beitrag leisten zu können, benötigen die Anlaufstellen und die Wohnprojekte allerdings auch eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung. Eine Richtlinie dafür ist zusammen mit den Vertretern des Justizministeriums erarbeitet und dann in Kraft gesetzt worden. Und auch wenn uns immer wieder versichert wird, dass die Anlaufstellen und die Wohnprojekte wertvolle Arbeit leisten, findet dies leider nicht den erhofften und notwendigen Niederschlag in den Haushaltsplanungen.

Eine begonnene schrittweise Verstetigung von Haushaltsmitteln wurde leider für dieses Jahr nicht fortgesetzt. Nur dank der Aufstockungen über die politische Liste in den Jahren 2019, 2020 und 2021 konnten die Träger der freien Straffälligenhilfe in Niedersachsen ihre Verluste reduzieren und ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen.

Wir wünschen uns von der Politik und von der Verwaltung verlässliche und planbare finanzielle Rahmenbedingungen für die wichtige Arbeit! Das wünschen wir uns allerdings sehr - und wir hoffen, dass dringende Wünsche gehört und erfüllt werden!

Die ministerielle Verfügung zum Übergangsmanagement sagt dazu unmissverständlich:

„Die Arbeit der Anlaufstellen ist nachhaltig zu unterstützen."

Dank

Ein Jubiläum ist auch eine gute Gelegenheit allen zu danken:

- Den Kolleginnen und Kollegen in den Anlaufstellen und in den Wohnprojekten, für die unermüdliche Arbeit mit der Klientel,
- allen Partnerinnen und Partnern vor Ort und überregional für die guten Kooperationen,
- dem Ambulanten Justizsozialdienst (AJSD) Niedersachsen, für die gute Zusammenarbeit in der Praxis und als Zuwendungsbehörde,
- dem Justizministerium für die Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit,
- den Kolleginnen und Kollegen im Niedersächsischen Justizvollzug,
- allen Politikerinnen und Politikern, die unsere Anliegen unterstützen,
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LAG FW für die Unterstützung,
- allen, die unsere Arbeit finanziell und ideell fördern und so ermöglichen,
- und alle, die hier unabsichtlich vergessen wurden, sind ausdrücklich einbezogen!

Bleiben Sie uns allen gewogen und unterstützen Sie uns in unserer gemeinsamen Arbeit!

Ein herzliches Dankeschön!

LAG·FW

Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

KONTAKT

LAG der Freien Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen e. V.
Grupenstr. 4
30159 Hannover
Tel. 05 11 / 85 20 90
Fax. 05 11 / 2 83 47 74
info@lag-fw-nds.de

https://lag-fw-nds.de

Die-Anlaufstellen.de
Informationsportal der Straffälligenhilfe in Niedersachsen